



Landratsamt Bodenseekreis  
Abfallwirtschaftsamt  
Glärnischstraße 1 - 3  
88045 FRIEDRICHSHAFEN

**Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer**

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Buchungszeichen: 50150.	

**Eigenkompostierung:**

**Eigenkompostierer** sind die Haushalte, die **sämtliche anfallenden biologisch abbaubaren Stoffe** im eigenen Garten **selbst kompostieren** und verwerten und daher **keine Biotonne** benötigen.

**Wichtige Voraussetzungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Ich habe einen Kompostplatz auf meinem Grundstück eingerichtet, bzw. nutze einen Schnellkomposter.
- Ich bin mit den Grundregeln des Kompostierens vertraut, insbesondere weiß ich, dass Eigenkompostieren nur Sinn macht, wenn unterschiedlich zusammengesetztes biologisches Material mit ausreichend Feuchtigkeit und Luftversorgung verrotten kann. Außerdem verfüge ich über ein ausreichend großes Grundstück zur Verwertung des erzeugten Komposts (Richtwert: 25 m<sup>2</sup> Gartenfläche pro Person).
- Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass Beauftragte des Landkreises Bodenseekreis die Berechtigung besitzen, die Richtigkeit meiner Angaben zu überprüfen, ggfs. auch durch das Betreten meines Grundstücks.
- Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zum Widerruf der Ermäßigung führen.
- Ich bin Teilnehmer einer Abfallgemeinschaft und diese hat keinen Bioabfallbehälter. (nur ankreuzen, falls Teilnehmer einer Abfallgemeinschaft)

**Antrag:**

Nachdem mein Haushalt alle genannten Voraussetzungen für die Eigenkompostierung meines Bioabfalls erfüllt, beantrage ich die Ermäßigung meiner Haushaltsgebühr für einen:

	Haushaltsgebühr	Ohne Ermäßigung	Mit Ermäßigung
<input type="checkbox"/>	1-Personenhaushalt	82,00 Euro*	62,00 Euro
<input type="checkbox"/>	2-Personenhaushalt	126,00 Euro*	95,00 Euro
<input type="checkbox"/>	3-Personenhaushalt	135,00 Euro*	102,00 Euro
<input type="checkbox"/>	4-Personenhaushalt	138,00 Euro*	104,00 Euro
<input type="checkbox"/>	5- und Mehrpersonenhaushalt	143,00 Euro*	108,00 Euro

(In Überlingen erfolgt auf Beschluss des Gemeinderats eine wöchentliche Biomüllabfuhr in den Sommermonaten. Dies hat eine zwischen 9 und 16 Euro erhöhte Haushaltsgebühr zur Folge. Der jeweilige Ermäßigungsbeitrag ist jedoch derselbe.)

- Bitte holen Sie die mir zugeteilte Biotonne ( \_\_\_\_\_ Liter) ab.
- Der bestehende Antrag auf Eigenkompostierung wird zurückgezogen. Bitte teilen Sie uns eine Biotonne zu.

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden. Sobald die für eine Gebührenermäßigung erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, bin ich verpflichtet, dies dem Abfallwirtschaftsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Buchungszeichen: 50150 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Landratsamt Bodenseekreis  
Abfallwirtschaftsamt  
Glärnischstraße 1 - 3  
88045 Friedrichshafen**

**Telefon:** 07541 / 204-5100  
**Fax:** 07541 / 204-8817  
**E-Mail:** [abfallgebuehr@bodenseekreis.de](mailto:abfallgebuehr@bodenseekreis.de)  
**Internet:** [www.abfallwirtschaftsamt.de](http://www.abfallwirtschaftsamt.de)  
:

Besuchen Sie unser Bürgerbüro im Landratsamt, Glärnischstr. 1-3 in Friedrichshafen.  
Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** Theke an. Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich **Do 13:00 - 17:00 Uhr**.

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs.1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO).